



Eidgenössische Technische Hochschule Zürich
Swiss Federal Institute of Technology Zurich

Konferenz des Lehrkörpers (KdL)

Frau
Prof. Dr. Sarah M. Springman
Rektorin ETH Zürich
HG F61
Rämistrasse 101
8092 Zürich

ETH Zürich
Herr Prof. Dr. Edoardo Mazza
Präsident der KdL
Institut für Mechanische Systeme
LEE N 210
Leonhardstrasse 21
8092 Zürich

Tel: +41 44 632 55 74
Fax: +41 44 632 11 45
mazza@imes.mavt.ethz.ch
www.kdl.ethz.ch

Zürich, 25.10.17

Stellungnahme zur Vernehmlassung über die Anwendung von Leistungselementen in der Lehre

Sehr geehrte Frau Rektorin

Die KdL hat den Entwurf der Weisung für die Anwendung von Leistungselementen in der Lehre an ihrer Sitzung vom 6.10.17 besprochen. Vorgängig wurden die Mitglieder der KdL aufgefordert, ihre Bemerkungen schriftlich zu äussern. In Ergänzung zu den unten aufgeführten Punkten, welche die im Plenum festgehalten worden sind, wird der Stellungnahme auch eine Zusammenfassung dieser individuellen Rückmeldungen beigelegt.

Die KdL begrüsst im Wesentlichen die vorgeschlagene Weisung. Sie schafft die Voraussetzung dafür, dass die zurzeit bestehenden Unsicherheiten in der Anwendung der Zentralen Elemente beseitigt werden können.

Generell ist festzuhalten, dass die Weisung den Spielraum der Dozierenden einschränkt. Dies ist nicht zu vermeiden, soll aber nur soweit gehen, wie es unbedingt erforderlich ist.

Der Freiraum, welcher den Dozierenden in der Anwendung von Lernelementen eingeräumt wird, wird begrüsst. Allerdings werden beim Modus der Notenverbesserung um bis zu 1/4-Note auch Gefahren gesehen. Es ist davon auszugehen, dass die Studierenden die Gewährung dieser Verbesserung in Einzelfällen hart einfordern und notfalls auch bis zur Beschwerde gehen werden. Es ist unklar, in welcher Form der Nachweis der Leistungserbringung in einem solchen Fall begründet und dokumentiert sein muss.

Die Prozedur der Genehmigung von Leistungselementen über die UK und DK der Empfängerstudiengänge erscheint schwerfällig und schwierig handhabbar, u.a. auch wegen der erforderlichen grossen Vorlaufzeiten. Diese Bestimmung sollte nochmals überdacht werden.

Die Weisung blendet aus, dass die Durchführung von Uebungen in vielen Lerneinheiten nach wie vor unerlässlich ist und durch die Leistungselemente nicht ersetzt wird. Diese Tatsache sollte in der Policy explizit erwähnt werden.

Es wurde auch darüber gesprochen, wie Zentrale Elemente, welche von einzelnen KdL-Mitgliedern heute eingesetzt werden, in die neuen Formen überführt werden könnten. Dabei hat sich gezeigt, dass es erforderlich sein wird, für die Umsetzung der Weisung eine Anlaufstelle zu schaffen, welche für die Besprechung von konkreten Fällen zur Verfügung steht.

Schliesslich empfiehlt die KdL, die Wirksamkeit der neuen Weisung aufgrund der Erfahrungen nach den ersten Jahren zu überprüfen. Es sollte dafür gesorgt werden, dass Rückmeldungen von Dozierenden und Studierenden systematisch gesammelt und ausgewertet werden.

Freundliche Grüsse



Edoardo Mazza
Präsident der KdL

Beilage: Zusammenfassung der individuellen Rückmeldungen der KdL-Mitglieder

Vernehmlassung Leistungselemente

Zusammenfassung der Rückmeldungen der KdL-Mitglieder

(Adey, Bechtold, Burger, Caspar, Fischer/Hardt, Hormkovic, Kaufmann, Iber, Lohmann, Maurer, Mazza, Meier, Schmid, Tervoort)

dw, 26.9.17

rot: kontroverse Statements

Generell:

- wichtige Weisung, gibt vernünftigen Rahmen vor, ausgewogener Vorschlag
- Ersatz von Zwang durch Anreizsysteme wird begrüsst
- Diverses noch unklar, sollte präziser formuliert resp. erklärt werden; Beispiele geben
- Weisung schiesst weit über das Ziel hinaus; bürokratisches Monster;
- Rolle und Bedeutung von Übungen sind total verloren gegangen
- Selbständigkeit der Studierenden fördern, ohne sie mit auferzwungenen Hilfsleistungen zu ersticken; Benotung von freiwilligen Zwischenprüfungen ist problematisch; Bonussysteme gehören nicht an eine Hochschule

Begriffe:

- Begriff Leistungselemente ist besser als ZE, drückt Erwartung von Leistung aus
- Begriffe immer noch nicht gut gewählt, Abkürzung LE durch Lerneinheit schon belegt
- Begriff Midterm irreführend, weil eben nicht unbedingt in Semestermitte anzusetzen

Policy:

- Abschnitt 2.1 zu defensiv: warum «gezielt und zurückhaltend einsetzen»
- Aufruf zu zurückhaltendem Einsatz der Leistungselemente wird begrüsst

Regeln für Anrechnung:

- zu komplex, schwer zu kommunizieren und anzuwenden
- warum können obligatorische Leistungselemente nicht mehr als 50% ausmachen?
- bei Gewicht 50% ist die Rolle der Schlussprüfung zu schwach

Obligatorische Leistungselemente:

- sollten auch in Prüfungsblöcken möglich sein, solange sichergestellt ist, dass die Teilnahme am Prüfungsblock nicht verhindert wird

Zwischenprüfungen:

- Anzahl sollte nicht auf 2 begrenzt sein
- es sollte auch möglich sein, obligatorische Midterms anzusetzen
- warum werden Midterms deutlich «strenger» geregelt als Lernelemente (Bewilligungspflicht, Prüfungsbedingungen, Noteneinsicht)? In der Praxis wird die Veränderung der Schlussnote selten mehr als 0.25 betragen. Warum über zwischen den beiden Typen differenzieren?
- Es ist fraglich, ob freiwillige Zwischenprüfungen die erwünschte Wirkung erzeugen können

Lernelemente:

- sollen unter nicht streng kontrollierten Bedingungen stattfinden können, also auch als Hausaufgaben

Genehmigung und Koordination:

- Genehmigungspflicht durch den UK/DK geht zu weit; Leistungselemente sollen in der Verantwortung des Dozierenden liegen
- Wie soll die Genehmigung und Koordination funktionieren? Der Prozess muss klar definiert sein und unterstützt werden. Zweifel an der Machbarkeit (grosse Vorlaufzeit!), Befürchtung eines hohen Aufwandes.
- Genehmigungspflicht nur bei obligatorischen LE
- Genehmigung durch Studiendirektor, nicht durch DK

Vorlesungsverzeichnis

- gibt es genug Platz im Feld «Zusatzinformation zum Prüfungsmodus»?
- für Jahreskurse fehlt ein entsprechendes Feld
- der Hauptdozierende muss mit den in der LE durchgeführten Leistungselementen einverstanden sein

Zeitpunkt Prüfungsablegung und Repetition; Absenzen

- gut, dass dies klar geregelt ist
- Repetition von obligatorischen Leistungselementen in der Regel nicht sinnvoll
- nicht geregelt sind einmalig, unregelmässig oder zweijährlich angebotene LE
- begründete Absenzen (betrifft obligatorische Leistungselemente) sollten vom Rektorat definiert und beurteilt werden

Rückgabe/Einsicht:

- bei grossen Klassen ist die Pflicht zur Prüfungseinsicht nicht umsetzbar resp. würde der grosse Aufwand wohl den Dozierenden dazu veranlassen, auf die Dienstleistung einer Zwischenprüfung zu verzichten

Ausnahmebewilligung durch Rektorin

- sinnvolle Lösung, schafft Raum für gute Konzepte